

Aktuelle Infos zum Sportstättenförderprogramm “Moderne Sportstätte 2022”

Infoveranstaltung für die Kreissportbünde beim LSB am 3. September 2019

- **Was genau ist unter “Dach und Fach” zu verstehen?** Der Begriff bezieht sich auf die Sportstätte und umfasst sowohl den Außenbereich als die Innenräume, also die Sportanlage mit Nebenanlagen. Wichtig: Der Verein muss wirtschaftlich verantwortlich für diese Anlage sein.
- **Was heißt es, die Kommunalverwaltung “ins Benehmen” zu setzen?** Es handelt sich lediglich um eine Mitteilungspflicht; die Kommunalverwaltung spielt in dem Entscheidungsprozess praktisch keine Rolle und muss auch nicht um ihr Einverständnis gebeten werden. Dennoch sollte ihr ein angemessener Zeitraum gegeben werden, um sich zu der Förderempfehlung zu äußern.
- **Fördersummen in Projektanträgen:** Die Höhe der beantragten Förderung sollte möglichst auf einem nachvollziehbaren Kostenvoranschlag eines Fachbetriebs beruhen, um plausible Zahlen zugrunde legen zu können.
- **Zuständigkeiten:** Der Landessportbund wird in den nächsten Tagen eine Abfrage starten, in welcher Kommune welche Organisation federführend in der Abwicklung des Programms ist. Dabei wird ENTWEDER der Stadt- oder Gemeindefachverband ODER der Kreissportbund als verantwortlicher Ansprechpartner genannt. Die Erklärung muss vom Vereinsvorstand nach §26 BGB unterzeichnet werden.
- **Datenschutz:** Der Landessportbund wird noch eine Datenschutzerklärung gemäß DSGVO an alle GSV/SSV und KSB schicken, um das Programm auch datenschutzrechtlich sicher durchführen zu können.
- **Tipps um Verfahren:**
 - Der Landessportbund rät dazu, sich erst einen groben Überblick über mögliche Anträge der Sportvereine zu verschaffen, um so die Förderhöhen und -quoten besser planen zu können. Die Förderquoten können dann zumindest ungefähr eingeschätzt werden. Konkret sollten die Förderquoten dann erst nach der Antragstellung der Vereine kommuniziert werden.
 - Es ist durchaus legitim, kommunal individuelle Fristen für Vorantrag, Antrag, Bewertung etc. zu setzen.
 - Wichtig ist, die Transparenz im gesamten Prozess zu wahren. Die Begründung pro oder contra einen Förderantrag sollte später plausibel begründet werden können.
 - Bewertungskriterien können individuell festgelegt werden. Der LSB hat diejenigen KSB, die bereits feste Kriterien erarbeitet haben, um Mitteilung gebeten und wird diese zeitnah im FAQ-Bereich im Internet veröffentlichen.
 - Denkbare Kriterien für die Bewertung von Anträgen können sein.
 - Jugendarbeit
 - Nachhaltigkeit
 - Wirtschaftlichkeit der letzten Jahre hinsichtlich Sportstätten, Reparaturen etc.
 - Qualität des Finanzierungsplans sowohl für das Projekt als auch für den Verein insgesamt

- Unterstützung des “sportlichen” Lebens in einer Kommune
- Dringlichkeit, Notwendigkeit der Förderung
- Höhe des Mitgliedsbeitrages
- Verabschiedung eines Ehrenkodex
- Wie viele Mitglieder profitieren von der geförderten Anschaffung?

Möglich ist auch die Festsetzung eines fixen Höchstbetrages.

- Der LSB stellt nochmal klar, dass Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat prinzipiell von der Förderung ausgeschlossen sind. Möglich ist aber wahrscheinlich, die Umrüstung von Kunststoff auf z.B. Kork über das Programm fördern zu lassen. Nähere Infos sollen dazu noch kommuniziert werden.
- Es ist möglich den Eigenanteil über die NRW-Bank bzw. über die Hausbank finanzieren zu lassen.
- Auch eine Kombination z.B. aus der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministerium ist möglich.
- Die Mindestdauer bei Miet- oder Pachtverträgen beträgt 10 Jahre. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.